

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

18.08.2020  
Fe/Sü

RS 37-2020

## **Sonderrundschreiben:**

### **Aktualisierte Übersicht der BDA zu aufenthaltsrechtlichen Fragen im Kontext der Covid 19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Sonderrundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass nunmehr eine aktuelle Übersicht, die praxisrelevante Fragen zur Einreise sowie Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, insbesondere ausländischen Fachkräften beantwortet, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vorliegt, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.

Die Übersicht (Stand 11. August 2020) enthält folgende Neuerungen:

- Aktualisierung der Liste von Ländern (sog. Positivliste), für die derzeit keine Einreisebeschränkungen gelten
- Aufnahme der qualifizierten Werkvertragsarbeitnehmer in die Personengruppe der einreisebefugten Fachkräfte
- Erweiterung der Einreisemöglichkeiten für Auszubildende auf alle Branchen
- Möglichkeit der Einreise unverheirateter Paare bei Vorlage von Nachweisen
- Hinweis auf die am 8. August 2020 eingeführte Testpflicht für Einreisende nach Deutschland, die sich in den 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Die BDA-Übersicht können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 37-2020) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team